



*Gemeinde Heuthen*

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung  
über die  
Benutzungsgebühren  
von Räumen und öffentlichen  
Gemeinschaftseinrichtungen  
der  
Gemeinde Heuthen**

**Aufgrund der §§ 2 Abs. 1; 19 Abs. 1 und, 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) i.V.m. § 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) und des § 4 Abs. 1 der Satzung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen, erlässt die Gemeinde Heuthen, mit Beschluss-Nr. 83-19 / 2011 die folgende**

***1. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Benutzungsgebühren  
von Räumen und öffentlichen  
Gemeinschaftseinrichtungen  
der Gemeinde Heuthen***

***§ 1 - Änderung***

Der **§ 3 – Benutzungsgebühren**

*für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände,  
Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts  
sowie für satzungsgemäße Sitzungen und Versammlungen der  
nichtörtlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts und  
anerkannter politischer Parteien.*

erhält im Punkt **4. – Gebührensätze Buchstabe a)** nachstehende neue Fassung:

**4. Gebührensätze**

Folgende Gebühren werden für die genannten Benutzer festgesetzt.

	1. Nutzungstag	jeder weitere Nutzungstag
<b>a)</b> Dorfgemeinschaftsraum	92,00 €	58,00 €
ohne Küchenbenutzung	82,00 €	58,00 €

***§ 2 - Fortbestand***

Alle anderen Festlegungen in der Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Heuthen vom 01. November 2010 bleiben unberührt.

### ***§ 3 – Inkrafttreten***

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Heuthen vom 01. November 2010 tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

37308 Heuthen, den 27. Oktober 2011

***Gemeinde Heuthen***

Gaßmann  
Bürgermeister

# ***Bekanntmachungsanordnung***

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 13. Oktober 2011, bestätigte

## ***1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Heuthen***

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Heuthen i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Heuthen, den 27. Oktober 2011

***Gemeinde Heuthen***

Gaßmann  
Bürgermeister